

1653 J
2004-04-15

ANFRAGE

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Opferfonds und Opferschutzeinrichtungen"**

Laut APA-Meldung Nr. 315 vom 1. April 2004 plant Justizminister Böhmdorfer eine Erhöhung der Tagsätze zur Bemessung der Geldstrafen. Mit diesen Einnahmen soll ein Opferfonds finanziert werden, aus dem Opfer von Gewaltverbrechen entschädigt werden sollen. Die Einrichtung eines Opferfonds ist prinzipiell zu begrüßen, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2002 die Höhe der Einnahmen des Bundes aus Geldbußen gemäß §§ 90b und 90c StPO (siehe Anfragebeantwortung 1080/AB XXII. GP) 9,970.423,21 € betragen und dies zum Großteil an den Finanzminister zwecks Budgetkonsolidierung geht, so ist es dringend an der Zeit, dass dieses Geld den Opfern und der Opferhilfe zufließt.

Jedoch ist es fraglich, welche Konsequenzen die Einrichtung eines solchen Fonds mit sich bringt. Da Justizminister Böhmdorfer schon des öfteren gesagt hat, es gebe zu viele Opferhilfeeinrichtungen und er „in den Bereich der Opferhilfe mehr Transparenz bringen möchte“ (siehe Anfragebeantwortung 1080/AB XXII. GP), besteht weiterhin Anlass zur Befürchtung, dass sich die Situation für die bestehenden Einrichtungen, die ohnehin schon große finanzielle und personelle Schwierigkeiten haben, verschlechtern wird.

Seitens des Justizministeriums gab es bisher keinerlei Informationen bezüglich der Ausgestaltung eines solchen Opferfonds, wie die konkrete Umsetzung aussehen soll und wer ihn verwalten soll. Unklar ist auch, wer Anspruch auf Entschädigung aus dem Opferfonds haben wird und es hier nicht zu willkürlicher Verteilung im Sinne von „Almosenpolitik“ kommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie soll der Opferfonds konkret ausgestaltet sein?

2. Wer soll den Opferfonds verwalten?
3. Wann soll der Opferfonds eingerichtet werden?
4. Aus welchen Mitteln genau soll der Opferfonds finanziert werden?
5. Wie stehen Sie der Forderung gegenüber, alle Einnahmen aus Geldstrafen und Geldbußen den Opfern und Opferschutzeinrichtungen zugutezukommen lassen?
6. Wer genau soll Entschädigungen aus dem Opferfonds bekommen?
7. Wird die Einkommenssituation des Opfers sowie des Täters als Anspruchsberechtigung von Bedeutung sein?
8. Soll der Opferfonds nur im Sinne einer Vorschussgewährung beansprucht werden können, wenn der Täter nicht in der Lage ist zu zahlen?
9. Was soll mit der Entschädigungssumme genau finanziert werden? (bitte um Auflistung)
10. Wird es einen Rechtsanspruch auf Entschädigung aus dem Opferfonds geben?
11. Wie werden Opfer zu einer Entschädigung kommen, wie wird das dafür notwendige Procedere aussehen?
12. Wird es für Opferschutzeinrichtungen die Möglichkeit geben, Zugang zu Mitteln aus dem Opferfonds zu haben?
13. Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
14. Wird es weitere finanzielle Kürzungen im Bereich der bestehenden Opferschutzeinrichtungen geben?
15. Wenn ja, welche Opferschutzeinrichtungen sind in welcher Höhe betroffen?

16. Wird es durch die Einrichtung eines Opferfonds auch eine finanzielle Besserstellung, etwa vollständige Finanzierung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung, für die bestehenden Opferschutzeinrichtungen geben?

Stefano Probstmann, Phil. Wiss.
Paul Otto
R. Vogt